

Durchführungsbestimmungen Fachsparte Synchronschwimmen Version 2025 (17.10.2025)

Präambel:

Die DFBAS ergänzen die WKBAS durch Erläuterungen, Festlegung von in den WKBAS bestimmten Punkten und Abläufen. Sie dürfen nicht in Widerspruch zu Bestimmungen von AQUA oder EA stehen.

Die DFBAS werden von der SPOKOAS beschlossen, und auf der Homepage des Schwimmverbands veröffentlicht.

1. Altersklasseneinteilung

Aktive werden folgenden Altersklassen zugeteilt, wenn sie im laufenden Kalenderjahr das angeführte Lebensjahr vollenden:

Altersklasse	Weibliche Athleten		Männliche Athleten	
	Pflicht/Solo/Duett/Team	Kombo	Pflicht/Solo/Duett/Team	Kombo
Allgemeine Klasse	15. Lebensjahr & älter	-	15. Lebensjahr & älter	-
Junior (Junioren)	14.-19. Lebensjahr	-	14.-20. Lebensjahr	-
Youth (Schüler)	12.-15. Lebensjahr	15. Lebensjahr & jünger	12.-16. Lebensjahr	16. Lebensjahr & jünger
U12 (Kinder A)	12.-10. Lebensjahr	12. Lebensjahr & jünger	12.-10. Lebensjahr	12. Lebensjahr & jünger
U10 (Kinder B)	10.-8. Lebensjahr	-	10.-8. Lebensjahr	-
U8 (Kinder C)	8. Lebensjahr & jünger	-	8. Lebensjahr & jünger	-

Aktive dürfen nur an Meisterschaften teilnehmen, welche für ihre Altersklasse ausgeschrieben sind.

Bei Meisterschaften der allgemeinen Klasse dürfen Aktive ab dem 15. Lebensjahr und älter an allen Wettkämpfen gemäß der Ausschreibung teilnehmen.

2. Meldungen zu Wettkampfveranstaltungen, Nenn- und Reuegelder

Alle Meldungen zu OSV Wettkämpfen haben auf elektronischem Weg mittels OSV Formblatt (Meldeliste) zu erfolgen.

Eine zeitgerechte Übermittlung der Nennungen ist unbedingt erforderlich. Zu spät einlangende Meldungen werden ausnahmslos zurückgewiesen.

Für Duett-/Kombinations- und Teambewerbe mit Nennung einer Reserve, müssen die Namen der Aktiven, die ein Duett/Kombination/Team bilden, spätestens 30 min vor Beginn des betreffenden Wettkampfes beim Schiedsrichter schriftlich bekanntgegeben werden. Duette/Kombinationen/Teams bei denen dies bis zu diesem Zeitpunkt unterbleibt, werden gemäß finaler Nennung gesetzt.

Das Nenngeld für OSV-Wettkampfveranstaltungen wird in der veröffentlichten Gebührenordnung bzw. in den Ausschreibungen festgelegt. Bei Wettkampfveranstaltungen der LSV wird das Nenngeld vom Vorstand des jeweils zuständigen LSV festgesetzt.

Für sonstige nationale und internationale Wettkampfveranstaltungen ist der Veranstalter berechtigt, ein Nenngeld im eigenen Ermessen einzuheben.

Für zeitgerecht gemäß AWKB widerrufenen Meldungen wird kein Reuegeld eingehoben.

Werden sämtliche Meldungen eines Aktiven für einen Wettkampf spätestens eine Stunde vor Beginn desselben Wettkampfes beim Schiedsrichter zurückgezogen, weil dieser Aktive am Veranstaltungsort nicht anwesend ist oder aus sonstigen Gründen an Wettkämpfen nicht teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.

Die LSV und Vereine können für ihre Wettkampfveranstaltung Reuegelder festlegen. Bestimmungen über Reuegelder sind jedenfalls in der jeweiligen Ausschreibung festzuhalten.

3. Wettkampfveranstaltungen des OSV und Wettkampfprogramm

Wettkampfveranstaltung:

startberechtigt:

Österreichische Staatsmeisterschaften	Allgemeine Klasse
Österreichische Nachwuchsmeisterschaften (Junioren-, Schüler- und Kindermeisterschaften)	Junioren, Schüler, Kinderklassen A, B, C
Österreichische Hallenmeisterschaften	Allgemeine Klasse, Junioren, Schüler, Kinderklassen A, B, C. Aktive dürfen in der allgemeinen Klasse und in einer weiteren Klasse starten
Österreichische Mastermeisterschaften	Masterklassen

Die Ausschreibung wird vom Fachwart und Sportdirektor verfasst. Der Programmablauf und die durchgeführten Wettkampfabschnitte werden vom OSV Fachwart Synchronschwimmen festgelegt.

Mehrere Meisterschaften und/oder Wettkampfveranstaltungen können an einem gleichen Termin und Ort durchgeführt werden.

Bei Nachwuchsmeisterschaften darf jeder Aktive in einem Kalenderjahr je Disziplin (Solo, Duett, Team, Kombo) nur in einer Altersklasse starten. Der Start in anderen Altersklassen in unterschiedlichen Disziplinen ist zulässig (z.B. Solo Kinder B, Duett Kinder A).

Wird die Pflicht als eigener Wettkampf gewertet, so wird der Aktive in jener Altersklasse gewertet, welcher er auf Grund seines Alters zugeordnet wird.

Folgende Wettkampfabschnitte können einzeln oder in Kombination durchgeführt werden:

- Pflicht
- Technische Kür Solo
- Technische Kür Duett
- Technische Kür Team
- Freie Kür Solo
- Freie Kür Duett
- Freie Kür Team
- Freie Kombination
- Akrobatische Kür

4. Pflichtwettkampf

Bei OSV-Wettkämpfen werden in der Schüler- und allen Kinderkategorien jeweils 4 Pflichtfiguren geschwommen.

Die Pflichtfiguren können in begründeten Fällen vom OSV Fachwart Synchronschwimmen in Absprache mit der Sportkommission Synchronschwimmen ausgewählt werden.

Bei OSV-Wettkämpfen der allgemeinen Klasse und/oder Juniorenkategorie kann ein Pflichtbewerb auf Anweisung des OSV Fachwarts Synchronschwimmen durchgeführt werden. Dieser kann z.B. aus TRE (technischen Elementen der WAQ) bestehen. Die Auswahl der Pflichtübungen wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

Jedes Panel zur Bewertung einer Pflichtfigur kann aus 4-6 Wertungsrichtern bestehen. Bei einer Besetzung von 4 Wertungsrichtern wird der 5. Wert aus dem Durchschnitt der Wertungen der 4 Wertungsrichter gebildet. Diese 5 Wertungen werden für die weitere Berechnung der Ergebnisse gemäß den WA-Regeln herangezogen.

Bei Pflichtbewerben der Altersklasse Kinder B und C gilt abweichend zu den WA-Regeln: Schwimmt eine Athletin nicht die korrekte Figur, darf die Figur einmal ohne Penalty wiederholt werden. Beim 3. Versuch wird 1 Punkt von der Gesamtwertung abgezogen. Sollte sie nach dem 3. Versuch nicht korrekt geschwommen, wird diese Figur mit 0 Punkten bewertet.

5. Kürwettkampf

Kürdauer:

Küren	Solo (w/m)		Duett (w/m)		Team		Combo	Acro
	Tech	Free	Tech	Free	Tech	Free		
U8 (Kinder C) *	1:00	-	1:30	-	1:40	-	-	-
U10 (Kinder B) *	1:30	-	1:45	-	2:00	-	-	-
U12 (Kinder A) *	-	2:00	-	2:30	-	3:00	3:00	-
Youth *	-	2:00	-	2:30	-	3:00	3:00	-
Junior *	2:00	2:15	2:20	2:45	2:50	3:30	-	3:00
Allgm. Klasse *	2:00	2:15	2:20	2:45	2:50	3:30	-	3:00
Masters **	2:00	2:15	2:20	2:45	2:50	3:30	4:00	-

*+/- 5 sek. Zeitpuffer ohne Penalty

** Es gibt kein Minimum Zeitlimit

Bei Kürwettkämpfen wird unabhängig der gemeldeten Küren kein Finale geschwommen.

Küren U8, U10 (Kinder C, B):

Es werden Technische Küren (Solo, Duett, Team) mit vordefinierten Elementen (bewertet im Elements Panel) und verpflichtenden definierten Bewegungen an der Wasseroberfläche (Transitions, bewertet im Artistic Impression Panel) geschwommen. Die Definition dieser erfolgt durch die Sportkommission. Die Reihenfolge innerhalb der Kür ist frei wählbar und wird in der Coach Card dokumentiert.

Elemente	Solo (w/m)	Duett (w/m)	Team
U8 (Kinder C)	3 EL + 1 AI	3 EL + 2 AI	3 EL + 3 AI
U10 (Kinder B)	5 EL + 1 AI	5 EL + 2 AI	6 EL + 3 AI

Weiters werden folgende Penalties abgezogen:

Abzüge: abgezogen von der Gesamtwertung der Routine	
Überschreiten des 30 Sekunden Limits für den Start der Routine (deckwork)	2
Überschreiten der Kürdauer	2
Überschreiten des 10 Sekunden Limits an Deck nachdem die Musik gestartet hat	2
Bodenberührung von ein oder mehr AthletInnen um andere hochzudrücken oder zu unterstützen	2
Unterbrechung der Routine von ein oder mehreren AthletInnen und Wiederholung der Routine von Anfang an	2
Abzug pro Teilnehmer weniger als 8 (Teambewerb)	0,5

Abzüge: abgezogen von der Gesamtwertung der Elements Wertung	
Jedes zusätzlich gezeigte Hybrid oder akrobatische Element	2

Jedes nicht oder nicht korrekt durchgeführte Pflichtelement wird mit 0 Punkten bewertet.

Jede andere Bewegung ist in der Choreographie zulässig (abgesehen von zusätzlichen Hybrids oder akrobatischen Elementen), und wird im Panel Artistische Impression bewertet. Diese Bewegungen können auch unmittelbar an die Pflichtelemente angehängt werden.

Zwei technische Elemente können nicht unmittelbar nacheinander ausgeführt werden, dazwischen ist ein Übergang zu zeigen.

Alle Bewegungen in der Routine (Duett, Team) müssen von allen Athleten in dieselbe Richtung ausgeführt werden außer Deck work, Bewegung in ein Kreispattern, Akrobatische Elemente.

Faktorisierung der U8, U10 Küren:

Faktorisierung der Artistik	
Choreography & Musicality	0,7
Performance	0,5
Transitions	0,5

Synchronisations Fehler	
Kleiner	0,05
Mittlerer	0,3
schwerer	1

6. Übermittlung von Protokollen

Ein Wettkampf Results Book ist binnen 7 Tagen nach der Wettkampfveranstaltung an den OSV Fachwart und an office@schwimmverband.at digital zu übermitteln.

7. Auslandsstarts

Vereine sind verpflichtet, Starts im Ausland rechtzeitig beim OSV genehmigen zu lassen. (siehe AWKB 5.7-5.10)
Der Auslandsstart ist ausschließlich über die Homepage des OSV zu beantragen.

Protokolle von Veranstaltungen im Ausland müssen umgehend, jedoch spätestens 7 Tage nach Beendigung des Wettkampfes als PDF an die Geschäftsstelle des OSV übermittelt werden. Ist dies nicht möglich ist mit der Geschäftsstelle umgehend Kontakt aufzunehmen.

8. Genehmigung und Eintragung von Veranstaltungen im elektronischen Terminkalender

Wettkampfveranstaltungen der Landesschwimmverbände und Mitgliedsvereine sind unter Anfügung der vorläufigen Ausschreibung in den elektronischen Terminkalender einzutragen. Nach erfolgter Genehmigung durch den zuständigen Fachwart kann die Veranstaltung für den Terminkalender freigeschaltet werden und die Genehmigungsnummer ist in die endgültige Ausschreibung (Deckblatt) zu übernehmen.

Die Genehmigungsnummer wird von den zuständigen Landesfachwarten in der Form **JJMMTT-NN-BL-KZ** vergeben.

JJMMTT = Jahr/Monat/Tag der Genehmigung

NN = fortlaufende Vergabenummer des zuständigen Fachwarts

BL = Bundesland (0=Österreich, 1=Wien, 2=Niederösterreich, 3=Steiermark, 4=Oberösterreich, 5=Salzburg, 6=Vorarlberg, 7=Burgenland, 8=Kärnten, 9=Tirol)

KZ = Initialen des Genehmigers